

Fraktion WiP / Die Linke
Neues Rathaus Raum N136
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

WiP/Die Linke Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Herr Bürgermeister Fillbrunn
Dezernat III
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Telefon: 07231/ 39 4012
Mail: wip.linke@stadt-pforzheim.de

Pforzheim, 07. August 2018

Rückfrage zu Ihrer Antwort vom 23.05.18 auf unsere Anfrage zur Entwicklung der Dauer Langzeitarbeitslosigkeit und zu Pt. 22 der Antwort Fragenkatalog WiP Vorlage Q 0409

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fillbrunn,

wir bedanken uns für den Brief vom 23.05.18.

Wir gehen davon aus, dass in der dargestellten Statistik der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit einige Personenkreise ausgeklammert sind, die über Unterbeschäftigung definiert sind, faktisch jedoch als arbeitslos im weiteren Sinn verstanden werden.

Können Sie uns bitte für die Jahre 2014-2017 Personenanzahl und gegebenenfalls die jeweiligen Förderbeträge (Kommune + Bund + Land) nennen für nachstehend aufgelistete Teilbereiche der Unterbeschäftigung:

Unterbeschäftigung - Arbeitslosigkeit - Langzeitarbeitslosigkeit	
Unterbeschäftigung - Arbeitslosigkeit - Langzeitarbeitslosigkeit	
Anzahl Arbeitslose	
davon Langzeitarbeitslose	Leistungsbezug über 12 Monate
Personen in Maßnahmen nach § 46 SGB III	Probearbeit/Hilfe für Behinderte
Personen in Trainingsmaßnahmen einschl. Reha	Probearbeit/Hilfe für Behinderte
Personen in beruflicher Weiterbildung einschl. Reha	
Personen, die von § 126 SGB III betroffen sind	Einkommensanrechnung Behinderte
Personen, die von § 53a Abs. 2 SGB II betroffen sind	über 58Jährige-länger als 12 Monate ohne Vermittlungsangebot
Personen, die von § 428 SGB III betroffen sind	über 58Jährige-Vorzeitiger Antrag auf Rente
Personen in Altersteilzeit	
Personen in ABM, SAM, BSI	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II; Beschäftigungszuschluss nach § 16e SGB II
Personen in AGH	
Personen in Kurzarbeit in Vollzeit	
Personen mit Beschäftigungszuschuß/Eingliederungszuschuß	
Personen in geförderter Selbständigkeit	Gründungszuschuß; Existenzgründungszuschuß; Einstiegsgeld
Summe ergibt Unterbeschäftigung	

Zum Bereich Leistungen SGB II „Aufstocker“ bitten wir um folgende Informationen:

Aufstockung	
erwerbsfähige Leistungsbezieher	
abhängig erwerbstätig	
**davon Einkommen bis 450 Euro	
**davon in Vollzeit	
**durchschnittliche Dauer Leistungsbezug	
selbständig erwerbstätig	
**davon Einkommen bis 450 Euro	
**davon in Vollzeit	
**davon vor geförderter Existenzgründung arbeitslos	
**durchschnittliche Dauer Leistungsbezug	

Ist es richtig, dass als Aufstocker nur Personen mit einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gelten?

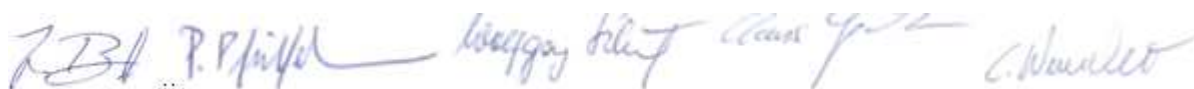
Zum Personenkreis der selbständig erwerbstätigen „Aufstocker“ haben wir eine Frage. Wir sind über eine Aussage unter Pt. 22 in der Antwort des Dez. III auf unseren Fragenkatalog zu Q 0409 gestolpert bezüglich 60 betreuten Personen, die statistisch nicht gezählt werden, da ihre Selbständigkeit keinen Gewinn abwirft.

Wir möchten gerne wissen, ob diese Personen im Leistungsbezug SGB II sind?

Wenn die selbständige Tätigkeit keinen Gewinn abwirft und der Lebensunterhalt durch Leistungen nach SGB II bestritten wird: Werden diese Personen nur als Leistungsbezieher in der Statistik geführt, ohne in die Statistik der „Arbeitslosen“ oder der „aufstockenden Selbständigen“ einzugehen?

Für Ihre Mühe im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Bott, Peter Pfeiffelmann, Wolfgang Schulz, Claus Spohn, Christof Weisenbacher
 Stadträte der Fraktion Wir in Pforzheim / Liste Eltern / Die Linke